

Das Medizinerkolleg (MedK) Münster

Stand: 23.01.2024

MedK_Eckpunkte_vs22.docx

Inhalt:

1	Einleitung	2
2	Struktur des MedK Münster	3
2.1	Programm.....	3
2.2	Dauer, Zielgruppe, Themen und Mentoren	3
2.3	Definition einer förderungswürdigen Arbeit im Rahmen eines MedK-Projekts:	3
2.4	Anspruch und Erwartungen an das MedK Münster	4
2.5	Entscheidungen im MedK.....	4
2.6	Allgemeiner Ablauf des MedK.....	4
2.6.1	Ausschreibung	4
2.6.2	Bewerbungsphase 1 – Bewerbung	4
2.6.3	Bewerbungsphase 2 - Zuordnung von Bewerbungen zu zugelassenen Themen (Matching)	5
2.6.4	Start der MedK Kohorten.....	5
2.6.5	Qualifizierungsprogramm	5
2.6.6	Zwischenkolloquium / Abschlusskolloquium	6
2.7	Zertifizierung.....	6
2.8	Das Stipendium	7
2.9	Assoziiertes Mitglied im MedK	7
3	Studierende	8
3.1	Allgemeine Hinweise	8
3.2	Einzureichende Unterlagen für Studierende	8
3.2.1	Bewerbungsphase 1.....	8
3.2.2	Bewerbungsphase 2: Matching	9
3.3	Kriterien der Zulassung Studierende.....	9
3.4	Bedingungen für die finanzielle Zuwendung für Kollegiat*innen.....	9
4	Mentoren	10
4.1	Allgemeine Hinweise	10
4.2	Einzureichende Unterlagen für Mentor*innen.....	11
4.2.1	Kriterien für die Auswahl der eingereichten Themen	12
4.3	Bewerbungsphase 2: Matching - Gespräche	12

4.4	Pflichten der Mentor*innen.....	12
5	Internetseiten des MedK Münster.....	13
6	Ansprechpartner.....	13
7	Index.....	14

1 EINLEITUNG

Die medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat das strukturierte Doktorandenprogramm „Medizinerkolleg MedK“ etabliert, um das Interesse von Studierenden der Medizin an einer experimentellen, studienbegleitenden Doktorarbeit durch eine strukturierte Ausbildung in Form eines Graduiertenprogramms zu fördern. Den Kollegiatinnen und Kollegiaten wird mit diesem Programm die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Wissenschaftssemesters unter Anleitung von engagierten Mentor*innen des MedK und ausgewiesenen Expert*innen auf ihrem Forschungsgebiet, im Kollegverbund eine qualitativ hochwertige Doktorarbeit anzufertigen. Die Studierenden durchlaufen ein Ausbildungs- und Trainingsprogramm, in dem sie lernen, eigenständig wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu entwickeln und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis selbstständig experimentelle und klinisch-wissenschaftliche Projekte zu erarbeiten.

2 STRUKTUR DES MEDK MÜNSTER

2.1 Programm

Das MedK Münster bietet den Studierenden neben einem Stipendium (siehe 2.7) ein umfangreiches promotionsbegleitendes Programm in kleinen Kohorten (max. 35 Studierende):

- Wissenschaftssemester
 - Ganztätiges experimentelles Arbeiten
 - Flankierendes Qualifizierungsprogramm (Seminare, Kurse, Präsentationen und Literaturseminar, umfasst insgesamt 50 h)
- Zwischenkolloquium
- Abschlusskolloquium
- Zertifikat über erfolgreiche Teilnahme
- Promotion im MedK

2.2 Dauer, Zielgruppe, Themen und Mentoren

Die Dauer des fakultätsinternen promotionsbegleitenden MedK beträgt 1-1,5 Jahre.

Die Zielgruppe sind Studierende der Human- und Zahnmedizin nach dem 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung bzw. der zahnärztlichen Vorprüfung.

Welche Themen im MedK Programm als förderungswürdig erachtet werden, kann Abschnitt 2.3 entnommen werden. Als Mentorinnen und Mentoren fungieren wissenschaftlich ausgewiesene Mitglieder der Medizinischen Fakultät Münster, die über Erfahrung in der Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs verfügen. Die Voraussetzungen für eine Mentorenschaft sind im Abschnitt 4 dieses Eckpunktepapiers geregelt.

2.3 Definition einer förderungswürdigen Arbeit im Rahmen eines MedK-Projekts:

Eine förderungswürdige Arbeit im MedK bedeutet, dass im Zeitraum von 6-12 Monaten (1) eine wissenschaftliche Hypothese dadurch getestet wird, dass mindestens eine Variable in einem Datensatz (selbst im Labor erhobene Daten oder aus einem definierten Datenpool entnommen) manipuliert wird, und ein Effekt dieser Manipulation quantifiziert werden kann.

Alternativ kann eine förderungswürdige Arbeit im MedK (2) die Durchführung einer Nasslabor-experimentellen Arbeit sein, um einen eigenen Datensatz zu erheben. Weiterhin kann eine förderungswürdige Arbeit im MedK (3) eine neue Methodik entwickeln, die im Vergleich mit anderen Methodiken eine Verbesserung des experimentellen Ansatzes erwarten lässt.

Keine förderungswürdigen Arbeiten im Sinne des MedK sind retrospektiven Studien, Meta-Analysen und reine Feldstudien.

2.4 Anspruch und Erwartungen an das MedK Münster

Die Medizinische Fakultät Münster erwartet durch das MedK Münster eine

- strukturierte Vermittlung des Grundverständnisses für wissenschaftliches Arbeiten an die Kollegiatinnen und Kollegiaten
- Qualitätssteigerung von Promotionen
- Verbesserung der Publikationsleistungen der Kollegiat*innen und einen Beitrag der Kollegiat*innen zu dem Publikationsaufkommen der Medizinischen Fakultät
- Stärkung der Medizinischen Fakultät und des UKM durch die Ausbildung exzellenten Mediziner-Nachwuchses

2.5 Entscheidungen im MedK

Das MedK wird durch die*den vom Dekanat gewählte*n Sprecher*in des MedK-Programmes geleitet. Die FWN-Kommission (Kommission für Forschung & wissenschaftlichen Nachwuchs der medizinischen Fakultät Münster) steht der*dem Sprecher*in als beratendes Gremium zur Seite. Darüber hinaus darf sich die*der Sprecher*in aus der Fakultät Expertisen hinzuholen. Die*der Sprecher*in trifft die finalen Entscheidungen zur Vergabe der MedK Plätze und zur Bewilligung der Projekte¹. Im laufenden Programm genehmigt die*der Sprecher*in relevante Änderungsanträge. Das Dekanat wird über die Entscheidungen im MedK-Bewerbungsverfahren und bei relevanten Änderungen informiert.

2.6 Allgemeiner Ablauf des MedK

2.6.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt 2-mal jährlich auf den Internetseiten der Medizinischen Fakultät Münster (FMF) (<https://www.medizin.uni-muenster.de/medk/das-medk/ueber-das-medk/>). Zusätzlich erfolgt die Bekanntgabe der Ausschreibung per E-Mail. Die Frist für die Bewerbungen ist jeweils der 30. April und der 30. Oktober eines Kalenderjahres.

2.6.2 Bewerbungsphase 1 – Bewerbung

Die Studierenden und Mentor*innen reichen separat ihre Bewerbungsunterlagen (siehe 3.2 und 4.2) elektronisch ein. Falls Studierende und Mentor*innen sich schon vorab zu einem Projekt und der Betreuung geeinigt haben, gibt es die Möglichkeit dies auf beiden Anträgen zu vermerken (= „Match“).

Mit dem Ende der Bewerbungsfrist werden die Unterlagen von der*dem Sprecher*in des MedK gesichtet und bewertet. Die Auswahl der Studierenden und die Projektvorschläge der Mentor*innen erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen gemäß den Vergabe-Kriterien (siehe 3.3 und 4.2.1). Die Bekanntgabe der zugelassenen Studierenden und Projektvorschläge für das weitere Verfahren erfolgt jeweils spätestens 3 Wochen nach Bewerbungsfrist und wird via E-Mail mitgeteilt.

¹ Beschluss der Dekanatssitzung vom 28.10.2020

2.6.3 Bewerbungsphase 2 - Zuordnung von Bewerbungen zu zugelassenen Themen (Matching)

In der zweiten Bewerbungsphase erhalten die zugelassenen Studierenden, die vorab keinen „Match“ angegeben haben, Einblick in die noch freien zugelassenen Themen der Mentor*innen.

Die Studierenden werden daraufhin aufgefordert, mit den Mentor*innen der für sie interessanten Themen Kontakt aufzunehmen. Wenn ein*eine Kandidat*in nach den Gesprächen mit einer beliebigen Anzahl an Mentor*innen, ein passendes Projekt und Mentor*in gefunden hat („Match“), müssen die dazugehörigen „Matching“-Unterlagen (siehe 4.3) eingereicht werden. Das Einreichen der „Matching“-Unterlagen gilt auch für Studierende und Mentor*innen, die schon in der Bewerbungsphase 1 einen „Match“ gefunden haben.

Studierende, die das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, aber keine*n Mentor*in gefunden haben, können sich erneut bewerben

Nach Sichtung der „Matching“-Unterlagen (siehe 4.3) bestätigt die*der Sprecher*in die Studierenden, die als Stipendiat*innen in das MedK aufgenommen werden und ein Stipendium erhalten.

2.6.4 Start der MedK Kohorten

Das MedK-Programm startet jeweils zum **01. Februar** und **01. August** eines Kalenderjahres. Im Januar bzw. Juli davor findet eine Auftaktveranstaltung, integriert in das Abschlusskolloquium der Vorjahreskorte, statt. Die Seminare im MedK-Programm starten im Anschluss an die vorlesungsfreien Zeiten im April bzw. im Oktober. Die Stipendiaten wählen zum Auftakt zwei Kohorten-Sprecher*innen, die die*den Sprecher*in des MedK unterstützen.

2.6.5 Qualifizierungsprogramm

Das Programm besteht aus vier Teilen: (1) einem allgemeinen Seminarteil, (2) dem Methoden-Kolloquium, (3) den Mentorenvorträgen und (4) der Ringvorlesung.

(1) Der allgemeine Seminarteil beinhaltet die folgenden Seminare/Kursanteile:

- Gute wissenschaftliche Praxis
- Planung & Dokumentation eigener wissenschaftlicher Versuche & Ergebnisse
- Gute Laborpraxis
- Literatur finden, dokumentieren & zitieren
- Verfassen wissenschaftlicher Texte
- Statistik (e-Learning Kurs)
- Patente
- Preise, Stipendien & Forschungsförderung
- Karriereplanung in Medizin & Wissenschaft
- Gestaltung von Präsentationen in Powerpoint
- Wie mache ich ein gutes Poster

(2) Das Methodenkolloquium findet direkt im Anschluss an den allgemeinen Seminarteil statt. Es beinhaltet maximal 6 Themen an drei Terminen, die von den Stipendiaten selbst ausgewählt und organisiert werden.

(3) Die Mentorenvorträge durch die Mentor*innen der jeweiligen Kohorte, die von den Kollegiat*innen selbst organisiert werden. Ziel ist es, den Kollegiat*innen die Breite an

Forschungsaktivitäten an der Medizinischen Fakultät zu vermitteln und sie an unterschiedliche Themen heranzuführen. Mentor*innen verpflichten sich mit der Übernahme einer Mentorenschaft im MedK Programm, einen Vortrag im Rahmen der Mentorenvorträge bzw. ein Methodenseminar zu halten (siehe 4.4).

(4) Die Ringvorlesungen, die aus den in der [MedK-Homepage](#) aufgeführten Gastsprecherreihen ausgewählt werden können. Ziel der Ringvorlesungen ist es, Einblicke in aktuelle Forschungsthemen zu erhalten, und die unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätze und Herangehensweisen zu erfassen. Forschungsverbünde an der Medizinischen Fakultät können die Aufnahme ihrer Gastsprecherreihen als qualifizierte Ringvorlesung des MedK Programms beim Sprecher bzw. der Sprecherin des MedK beantragen.

2.6.6 Zwischenkolloquium / Abschlusskolloquium

Im Zwischen- und Abschlusskolloquium stellen die Kollegiat*innen mit jeweils einem Poster oder einem Vortrag den Stand Ihrer Arbeit vor. Während im Zwischenkolloquium eine erste Zwischenbilanz der Doktorarbeit gezogen wird, und das weitere Vorgehen durch die Kritik im Kolloquium geschärft werden soll, steht im Abschlusskolloquium die Verteidigung der Doktorarbeit im Vordergrund. Am Ende beider Veranstaltungen haben alle Kollegiat*innen sowohl ein Poster wie auch einen Vortrag gehalten. Die Teilnahme der Kollegiat*innen mit Ihren Mentor*innen ist verpflichtend.

2.7 Zertifizierung

Eine Zertifizierung erfolgt für alle ordentlichen und assoziierten Kollegiat*innen (siehe 2.8), wenn diese folgende Kriterien erfüllen:

- Teilnahme an:
 - 1.) allen Veranstaltungen des allgemeinen Seminarteils
 - 2.) allen Methoden-Kolloquien
 - 3.) mindestens 7 Mentorenvorträgen
 - 4.) mindestens 6 Gastvorträge im Rahmen der Ringvorlesung
 - 5.) dem Zwischen- und dem Abschlusskolloquium (mit insgesamt einer Posterpräsentation und einem Vortrag)
- Welche Veranstaltungen für die jeweiligen Kohorten für die Zertifizierung anerkannt werden, kann auf der MedK Homepage unter dem entsprechenden Abschnitt aufgerufen werden.
- Ein Besuch von Kohorten-fremden Veranstaltungen wird nicht für die Zertifizierung anerkannt. Die*Der Sprecher*in kann aktuelle Veranstaltungen der Universität kurzfristig mit in das Programm aufnehmen, wenn ein übergeordnetes Interesse besteht².

² Beschluss der FWN-Kommission vom 15.05.2017

2.8 Das Stipendium

Durch die Medizinische Fakultät Münster werden jeweils 25 Plätze ausgeschrieben und vom Dekanat direkt finanziert. Jedes durch die Medizinische Fakultät finanzierte ordentliche Mitglied des MedK erhält für die Dauer von 6 Monaten ein monatliches Stipendium. Die Höhe des Stipendiums wird durch das Dekanat in Anlehnung an die geltenden DFG- Sätze festgelegt. Das Stipendium dient der Sicherung des Lebensunterhaltes und stellt kein Arbeitsentgelt dar. Durch das Stipendium wird kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis begründet.

Zudem können Stipendien im Rahmen von IZKF-finanzierten Projekten oder über Forschungsverbünde an der Medizinischen Fakultät (z.B. DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschungsgruppen, Graduiertenkollegs o.ä.) gewährt werden. Sofern mit den Verbänden nicht anders vereinbart, erfolgt die Finanzierung dieser Kollegiat*innen direkt über die Verbünde.

Das MedK Programm unterstützt die Integration medizinischer Doktorandinnen und Doktoranden aus dem IZKF und drittmittelfinanzierten Forschungsverbänden und kann diesen Zusagen für eine feste Anzahl von Plätzen machen.

Eine Aufnahme von Kollegiaten und Kollegiatinnen, die über das IZKF oder Forschungsverbünde finanziert werden, kann nur nach einer verbindlichen Finanzierungszusage erfolgen. Mentor*innen und Kollegiat*innen werden über die Art Ihrer Finanzierung im Bewilligungsschreiben informiert.

2.9 Assoziiertes Mitglied im MedK

Um weiteren interessierten, motivierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, an den Veranstaltungen des MedK teilzunehmen, besteht unabhängig von der Bewerbung als ordentliches Mitglied die Möglichkeit der Bewerbung als assoziiertes Mitglied des MedK. Assoziierte Mitglieder erhalten keine finanzielle Förderung, jedoch ein Zertifikat über die Teilnahme (siehe 2.7)

Eine Aufnahme zur assoziierten Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn die Größe der Kohorte (Vollmitglieder und assoziierte Mitglieder) 35 nicht übersteigt.

Eine assoziierte Mitgliedschaft kann unabhängig von den Antragsfristen für ordentliche Mitgliedschaften beantragt werden. Das dazugehörige Antragsformular kann unter MedK@uni-muenster.de angefordert werden. Prinzipiell gelten für Bewerbungen und Auswahl der Kollegiat*innen mit dem Status „assoziertes Mitglied“ die Kriterien für ordentliche Mitglieder (siehe 3.3).

Eine assoziierte Mitgliedschaft kann beantragt werden, wenn

- Die*der Kandidat*in schon eine Promotion begonnen hat oder bereits ein Thema mit einem Mentor vereinbart hat.
- Die*der Mentor*in zwei erfolgreiche Projektvorschläge an Kollegiat*innen innerhalb einer Kohorte vergeben will. Wenn keines dieser beiden Projekte über Drittmittel

finanziert werden kann, können beide nur dann aufgenommen werden, wenn ein Kollegiat*in assoziiert ist.

Voraussetzungen für einen Antrag auf Assoziierte Mitgliedschaft:

- Eine klare Zusage einer*eines Mentor*in zur Betreuung des Promotionsvorhabens liegt vor.

Assoziierte Mitglieder des MedK können nachträglich keinen Antrag auf die Aufnahme als ordentlich Kollegiat*in (mit Förderung) stellen.

3 STUDIERENDE

3.1 Allgemeine Hinweise

Ein Wissenschaftssemester von 6 - 12 Monaten ist Pflicht und muss im beantragten Förderzeitraum liegen. Es wird erwartet, dass die Studierenden Ihre experimentellen Arbeiten während des Wissenschaftssemesters ganztägig ausführen. Reguläre Laborzeiten sind mit dem*der Betreuer*in abzusprechen. Nebentätigkeiten, die außerhalb der abgesprochenen Laborzeiten liegen, sind mit Genehmigung des Betreuers oder der Betreuerin erlaubt. Im Wissenschaftssemester dürfen keine curricularen Veranstaltungen wie Blockpraktika oder Seminare besucht werden.

3.2 Einzureichende Unterlagen für Studierende

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Bewerbungsformular:

<https://www.medizin.uni-muenster.de/medk/bewerbung.html>

Für Rückfragen kann das MedK Büro wie folgt kontaktiert werden:

E-Mail (vorzugsweise): MedK@uni-muenster.de

Telefon: 0251-83-55720

3.2.1 Bewerbungsphase 1

Bewerber*innen, die sich um eine ordentliche Mitgliedschaft im MedK bewerben, haben bis zur Bewerbungsfrist (siehe 2.6.1) folgendes über das [Online-Antragsformular](#) einzureichen:

- Ausführlicher tabellarischer Lebenslauf (pdf-Dokument; max. 2 DIN A4 Seiten; Beschreibung des Werdeganges inklusive des bisherigen Studienverlaufs, Prüfungen, fachlichen und außerfachlichen Auslandsaufenthalten, Fremdsprachen einschließlich formalen Abschlüssen, ggf. Publikationen, ggf. Erklärung zu Abweichung von der Regelstudienzeit, einschließlich Darstellung bisheriger naturwissenschaftlicher Arbeiten wie z. B. „Jugend Forscht“.
- Nachweis des 1. Abschnitts der ärztlichen Prüfung bzw. der zahnärztlichen Vorprüfung (pdf-Dokument) mit einer **schriftlichen** Note von befriedigend und besser; ggf. Äquivalent bei auswärtigem Abschluss bzw. bisherige Vorleistungen (pdf-Dokument)
- Nachweis über die Arbeitsmedizinische Eignungsfeststellung:

- Bitte nur den Screenshot mit Namen einreichen ohne detaillierte medizinische Befunde (zu finden unter https://medicampus.uni-muenster.de/4253.html?&no_cache=1).
- In dem Online-Formular muss eine Motivationsbegründung angegeben werden (max. 1420 Zeichen). Ein separates Motivationsschreiben muss ab Kohorte 2024_1 nicht mehr eingereicht werden.

Hinweis: Das Bewerbungsformular ist nur in der Ausschreibungszeit erreichbar

3.2.2 Bewerbungsphase 2: Matching

Die Bewerber*innen werden per E-Mail über die Zulassung zum Matching informiert sowie über die weiteren Fristen zur Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars „Formblatt_Matching“ der ausgeschriebenen Kohorte (für weitere Informationen siehe 4.3). Dieses wird mit der Zulassung zur Matching-Runde versendet und muss gemeinsam mit der*dem Mentor*in ausgefüllt werden.

3.3 Kriterien der Zulassung Studierende³

Für die abschließende Zulassung gelten in dieser Reihenfolge die folgenden Kriterien:

- Erfolgreiches Match mit Mentor*in
 - a. Vollständige Matching-Unterlagen
- schriftliche Physikumsnote (nicht abgestuft, nur sehr gut; gut; befriedigend)
- Motivationsschreiben (Antragsformular) und Lebenslauf (s.o.) hinsichtlich der folgenden Sachverhalte:
 - a. Erfahrungen im experimentellen Arbeiten, z. B. naturwissenschaftliches Studium
 - b. Teilnahme an ‚Jugend Forscht‘ und ähnlichen Forschungsförderungen
 - c. Publikationen
 - d. Abweichungen vom Regelstudium und/oder besondere Härtefälle
- Los (bei gleicher Wertigkeit) und begrenzt freien Plätzen in der aktuellen Kohorte

3.4 Bedingungen für die finanzielle Zuwendung für Kollegiat*innen

Im Rahmen der Versendung des Förderbescheides wird eine Anlage versendet, in welcher die für die Zahlungsabwicklung notwendigen Bankdaten erfragt werden. Eine **fristgerechte** Rücksendung ist für die Zahlungsabwicklung unabdingbar.

Im Rahmen des Förderbescheides werden den Kollegiat*innen darüber hinaus der Name der Mentorin oder des Mentors, der Titel des geförderten Themas und das Förderkennzeichen mitgeteilt. Außerdem weist das Dekanat der MFM die Kollegiat*innen darauf hin, dass das Promotionsvorhaben gemäß den Angaben auf den entsprechenden Internetseiten (<https://www.medizin.uni-muenster.de/fakultaet/forschung/foerderung-karriere/promotion-organisieren.html>) anzuzeigen und eine [Vereinbarung zur Doktorandenbetreuung](#) gemeinsam mit der*dem Mentor*in/ Co-Mentor*in auszufüllen und zu unterschreiben ist.

³ Beschluss der FWN-Kommission vom 08.07.2019

Für die Förderung als Kollegiat*in zwingend erforderlich sind damit:

- die Anzeige des Promotionsvorhabens
- die Einreichung der Vereinbarung zur Doktorandenbetreuung
- Eingang der Bankdaten
- Status „Studierende/r“

Liegt bis 2 Monate nach Start des Programmes keine Betreuungsvereinbarung im Promotionsbüro vor, kann die Auszahlung des Stipendiums gestoppt werden.

Änderungen des Projekts oder Themas sind dem MedK Büro anzuzeigen und von der*dem Sprecher*in zu genehmigen. Der in der Betreuungsvereinbarung angegebene Titel sollte nicht vom geförderten Titel des MedK-Vorhabens abweichen. Gegebenenfalls vorgenommene rein semantische, jedoch nicht inhaltliche Änderungen werden nach Prüfung akzeptiert.

Bei aus dem MedK Münster hervorgegangenen **Publikationen** sind diese mit dem Hinweis auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät Münster dankend zu versehen. Durch externe Mittel finanzierte Kollegiat*innen werden dazu angehalten, dass strukturierte Promotionsprogramm MedK dankend zu erwähnen.

Der Abbruch einer Promotion von ordentlichen oder assoziierten Kollegiat*innen ist zur Qualitätssicherung des MedK-Programms sowohl seitens der Kollegiat*innen, als auch seitens der Mentor*innen der*dem Sprecher*in des MedK und dem Promotionsbüro mit einer kurzen, aussagekräftigen Begründung anzuzeigen. Mit dem Abbruch der Promotion oder des Studiums erlischt gleichzeitig die finanzielle Zuwendung.

4 MENTOREN

4.1 Allgemeine Hinweise

Als Mentor*innen und damit letztverantwortliche Betreuer dürfen sich alle habilitierten Mitglieder der Medizinischen Fakultät Münster (MFM), sowie weitere zur Betreuung von Promotionen an der MFM berechtigten Personen, bewerben. Der*die Mentor*in muss mit der Angabe auf der Betreuungsvereinbarung übereinstimmen. Zusätzlich kann ein weiteres promoviertes Mitglied der MFM als betreuende Ansprechperson genannt werden.

Jede*r Mentor*in kann pro Kohorte maximal einen angenommenen Studierenden (Kollegiat*innen; ordentliches Mitglied) im Rahmen des MedK betreuen. Die Aufnahme von über das IZKF oder Verbundprojekte finanzierten Kollegiat*innen (siehe 2.8) oder die Aufnahme assoziierter Kollegiat*innen begründet die Betreuung von maximal 2 Kollegiat*innen pro Kohorte. Die maximale Betreuungsanzahl von 2 Kollegiat*innen pro Jahr darf nicht überschritten werden. Dabei zählen zwei aufeinanderfolgende Kohorten als ein Jahr.

Wird eine weitere Ansprechperson im Labor angegeben, greift die Begrenzung der Kollegiat*innen pro Jahr nicht mehr für den Antragssteller, sondern für die Ansprechperson. Ein Antragssteller, der die Labor-Betreuung an eine im Antrag namentlich genannte Person delegiert, kann damit die Mentorenschaft für mehr als zwei Kollegiat*innen pro Jahr übernehmen.

Dasselbe Thema darf nicht mehrfach vergeben werden. Ähnliche oder verwandte Themen müssen der*dem Sprecher*in des MedK angezeigt werden.

4.2 Einzureichende Unterlagen für Mentor*innen

Mentor*innen (letzverantwortliche Betreuer i.S von 4.1. Satz 1) werden aufgefordert, eine detaillierte Projektbeschreibung (siehe unten) einzureichen. Es werden ausschließlich experimentelle wissenschaftliche Fragestellungen der biomedizinischen Forschung akzeptiert. Die*der Mentor*in müssen die Durchführbarkeit und Finanzierung des Projektes sicherstellen. Die*der Mentee sollte sich hier ggf. zeitlich anpassen und ein späterer Einstieg in die Arbeit sollte gewährleistet sein.

Alle potentiellen Mentor*innen haben ihre **Themenangebote für Promotionen innerhalb des MedK und folgende Unterlagen** bis zur Einreichungsfrist (siehe 2.6.1) über das [Online-Bewerbungsformular](#) einzureichen (Hinweis: Das Bewerbungsformular ist nur in der Ausschreibungszeit erreichbar):

- Eine an Hand der [Vorlage](#) erstellte detaillierte Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten). Folgende Inhalte müssen dort eingetragen werden:
 - Einleitung in das Thema mit Einbettung in ein größeres Projekt der AG
 - Formulierung der im MedK-Projekt zu bearbeitenden Fragestellung
 - Beschreibung des von der/dem Studierenden zu bearbeitenden Arbeitsprogramms unter inhaltlicher und zeitlicher Aufschlüsselung der verschiedenen Kernschritte im Zeitrahmen von 6-12 Monaten.
 - Aufzählung geplanter Methoden/Modelle mit der Unterscheidung:
 - ist in der AG etabliert / ist in der AG neu zu etablieren.
 - Soll- und Kann-Planung zum medizinischen Dissertationsvorhaben mit Alternativplanung der kritischen Arbeitsschritte (Plan B)
 - Bestätigung des experimentellen Charakters des Projektes
- Anlage des positiven Ethikvotums bzw. des Tierversuchsantrags (TVA-Nummer des eingereichten Antrags hinreichend) ODER Erklärung, warum ein Ethikvotum und/oder Tierversuchsantrag für das Vorhaben nicht notwendig ist.
- Erklärung zur Finanzierung des Projekts bei Finanzierung über SFBs/TRRs/KFOs/IZKF/Chembion (siehe unten und 2.8, als PDF Dokument)
- Tabellarischen Lebenslauf als PDF Dokument
- 3 wichtige Projekt-bezogenen Publikationen (als Link zu den entsprechenden Artikel-Webseiten)

IZKF- und Verbundprojekt- Projektleiter*innen (siehe 2.8) haben die Möglichkeit, im Rahmen ihres Projektes Themen einzureichen und diese im Formblatt entsprechend zu kennzeichnen.

Zudem muss dem Antrag eine formlose Finanzierungsbestätigung des jeweiligen Forschungsverbundes für das Projekt beigelegt werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Themen erfolgt im Rahmen des MedK-Auswahlverfahrens (siehe 2.6).

4.2.1 Kriterien für die Auswahl der eingereichten Themen

Die Themen werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Nur fristgerecht eingereichte und vollständige Anträge werden berücksichtigt
- Bezug zur klinischen Forschung
- Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens
- Entspricht einer förderungswürdigen Arbeit (Definition siehe Abschnitt 2.3)

4.3 Bewerbungsphase 2: Matching - Gespräche

Zur Entscheidungsfindung für nicht vorgematchte Mentoren kann die mit den Matchingunterlagen versendete Bewertungsmatrix herangezogen werden. Diese muss nicht an das MedK zurückgesendet werden.

Nachdem die*der Mentor*in eine*n Mentee gefunden hat, die*der das zugelassene Thema bearbeiten möchte, muss das Formular „Formblatt_Matching“ der entsprechenden Kohorte gemeinsam mit der*dem Studierenden ausgefüllt, unterschrieben und zum angegebenen Termin via E-Mail an MedK@uni-muenster.de eingereicht werden.

Durch die Zusendung des vollständig ausgefüllten Formblattes erklären sowohl die*der Mentor*in als auch die*der Studierende die Gespräche als abgeschlossen und vereinbart.

4.4 Pflichten der Mentor*innen

Mentor*innen des MedK sind den Qualitätsstandards des MedK verpflichtet. Die Teilnahme der Mentor*innen bzw. im Antrag genannter Ansprechpersonen an der Auftaktveranstaltung ist erwünscht und wird nachgehalten.

Die Teilnahme der Mentor*innen und im Antrag genannter Ansprechpersonen am Zwischen- und Abschlusskolloquium ist obligatorisch. Sollte eine Teilnahme ausnahmsweise nicht möglich sein, so ist dies per E-Mail an MedK@uni-muenster.de mitzuteilen und ein*e Vertreter*in zu benennen. Unentschuldigtes Fehlen kann zu einer Bewerbungssperre der Mentorin oder des Mentors für 2 Kohorten führen⁴.

Mentor*innen bzw. im Antrag genannter Ansprechpersonen verpflichten sich, alle 7-14 Tage eine Arbeitsbesprechung mit der*dem Studierenden abzuhalten sowie gemeinsame Literaturanalysen zum jeweiligen Thema durchzuführen, z. B. im Rahmen eines Journal Clubs.

⁴ Beschluss der FWN-Kommission vom 24.04.2017

Mentor*innen verpflichten sich mit Teilnahme am MedK, einen Seminarbeitrag (Methodenkolloquium oder Mentorenvortrag) zu leisten.

5 INTERNETSEITEN DES MEDK MÜNSTER

Auf der [Internetseite](#) des MedK Münster werden Informationen über das Curriculum sowie Termine und Ortsangaben zu den Veranstaltungen veröffentlicht. Darüber hinaus werden allgemeine Informationen, wie z. B. Pressemitteilungen, publiziert.

6 ANSPRECHPARTNER

- **Sprecher des MedK:**

Univ.-Prof. Dr. Thomas Pap
thomas.pap@uni-muenster.de


Fakultätsgeschäftsführerin / Referentin für Forschung, Evaluation und Internationales

Dr. Elke Williamson
Elke.Williamson@ukmuenster.de

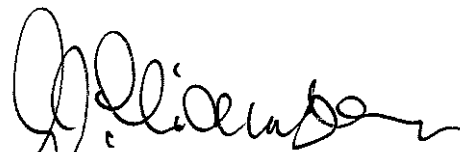
- **E-Mail-Adresse für MedK-Angelegenheiten:**

Für alle Belange des MedKs wurde eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet.
MedK@uni-muenster.de

Referat für Forschung, Evaluation und Internationales



Univ.-Prof. Dr. Thomas Pap
Sprecher des MedK Münster



Dr. E. Williamson
Fakultätsgeschäftsführerin



Univ.-Prof. Dr. med. Frank Ulrich Müller
Dekan

7 INDEX

Änderungen des Projekts oder Themas	10
Assoziiertes Mitglied.....	7
Ausschreibung.....	4
Bewerbung	4
Bewertungsmatrix.....	12
Das Stipendium	7
Dauer, Zielgruppe, Themen und Mentoren.....	3
Der Abbruch einer Promotion.....	10
Der allgemeine Seminarteil	5
Einzureichende Unterlagen für Mentor*innen	11
Einzureichende Unterlagen für Studierende	8
finanzielle Zuwendung für Kollegiaten	9
Finanzierungsbestätigung	12
Frist für die Bewerbungen.....	4
Kriterien der Zulassung Studierende	9
Matching	5
Matching - Gespräche	12
maximale Betreuungsanzahl	10
Mentorenvorträge	5
Methodenkolloquium.....	5
Pflichten der Mentor*innen	12
Ringvorlesungen.....	6
Start der MedK Kohorten	5
Wissenschaftssemester	8
Zertifizierung	6
Zwischenkolloquium / Abschlusskolloquium	6